

Ausschreibung Partner für Entwicklung und Pilotierung des Programms „Beteiligung in Grenzregionen“

20.04.2021

Die Robert Bosch Stiftung gehört zu den großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa und verfügt über langjährige Fördererfahrung in den Gebieten Bildung, Gesundheit und Globale Fragen. In unserer gemeinnützigen Arbeit greifen wir gesellschaftliche Themen frühzeitig auf und erarbeiten exemplarische Lösungen. Hierbei arbeiten wir gemeinsam mit Partnern daran, bedarfsorientierte Programme zu entwickeln und durchzuführen. Im Thema Demokratie fördern wir gezielt den Erwerb von Demokratiekompetenzen und stärken innovative Formate der Bürgerbeteiligung als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie.

Mit dieser Ausschreibung suchen wir einen Partner für die Beratung bei der weiteren Konzeption und Ausgestaltung des Programms „Beteiligung in Grenzregionen“, für die Auswahl von bis zu acht Grenzregionen und für die Durchführung einer ca. dreijährigen Pilotphase, in denen grenzüberschreitende Beteiligungsprozesse gefördert werden.

Laufzeit des Vertrags: 15. Juni 2021 bis voraussichtlich 31. März 2025.

1 Unsere Strategie

Gelebte Demokratie entsteht durch Perspektivenvielfalt.

Als Gesellschaft stehen wir vor der Herausforderung, dass das Vertrauen in Institutionen und demokratische Prozesse schwindet und die Erwartungen vieler Bürgerinnen und Bürger zu Beteiligung an politischen Entscheidungen und an Gerechtigkeit nicht erfüllt werden. Innovative Beteiligungsformate als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie können dem entgegenwirken. Denn über Bürgerbeteiligung können sich Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen als Gestalterinnen und Gestalter politischer Prozesse wahrnehmen. Wir möchten daher insbesondere diejenigen erreichen, die sich bisher kaum von der Politik angesprochen fühlen.

Niedrigschwellige und lebensweltorientierte Beteiligungsprozesse sind in der Gesellschaft anschlussfähiger.

Wir sind davon überzeugt, dass sich Bürgerinnen und Bürger beteiligen, wenn sie in ihrer Lebenswelt abgeholt und Beteiligungs- und

Entscheidungsprozesse für alle transparent organisiert werden. Dazu sind Zugänge notwendig, die Menschen emotional ansprechen und Demokratie im Alltag erlebbar machen. Inklusive Formate erfordern Rahmenbedingungen, die für Menschen attraktiv sind, die sich in klassischen Beteiligungsformaten weniger wohl fühlen.

Beteiligung wirkt dann demokratiestärkend, wenn sie gut gemacht ist.

Eine funktionierende Demokratie lebt von aktiven Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihren Perspektiven und Ideen in politische Prozesse einbringen – und von Politikerinnen und Politikern, die diesen Stimmen zuhören. Bürgerbeteiligung kann hier Brücken bauen. Über Beteiligung setzt die Politik Vertrauen in die Bürger. Dennoch sollte transparent sein, welchen Handlungsspielraum die Bürger haben, um falschen Erwartungen oder Enttäuschungen vorzubeugen. Gute Beteiligung erfordert zudem eine professionelle Prozessgestaltung und Moderation der Formate.

Den europäischen Gedanken vor Ort stärken.

Wir stehen als Gesellschaft vor vielerlei Herausforderungen, die nicht vor nationalen Grenzen haltmachen und die nur gemeinsam erfolgreich bearbeitet werden können. Wir fokussieren unsere Förderung deshalb auf Grenzregionen Deutschlands zu seinen Nachbarn. Wir sind überzeugt, dass lokale, grenzüberschreitende Beteiligungsprozesse Offenheit und Solidarität unterstützen, Verständnis für andere (kulturelle) Sichtweisen wecken und den Zusammenhalt über Grenzen hinweg stärken.

2 Überblick geplantes Programm „Beteiligung in Grenzregionen“ (Arbeitstitel)

Mit dem Programm „Beteiligung in Grenzregionen“ fördert die Robert Bosch Stiftung in einer zweistufigen Pilotphase die Durchführung von Beteiligungsprozessen auf **lokaler Ebene** in bis zu acht deutschen **Grenzregionen**. Eine Grenzregion besteht aus mindestens zwei aneinandergrenzenden Gebietskörperschaften. Unser Fokus liegt auf Regionen, die bisher wenig Erfahrung mit (grenzüberschreitender) Bürgerbeteiligung haben, aber motiviert sind, das Format einzuführen.

Die Robert Bosch Stiftung hat sich entschieden, **transsektorale** und **grenzüberschreitende** Prozesse zu fördern. Daher sollten Antragskonsortien aus mindestens einer lokalen Verwaltung und einem zivilgesellschaftlichen Akteur aus zwei Ländern bestehen.

Im Rahmen des Programms möchten wir v. a. **bedarfsorientiert innovative** Formate für eine **niedrigschwellige** und **lebensweltorientierte** Beteiligung aller Einwohnerinnen und Einwohner in Grenzregionen entwickeln oder skalieren. Alle Beteiligungsprozesse sollten die Qualitätskriterien „**guter**“ **Beteiligung**¹ erfüllen.

Das Programm wird in der Pilotphase wissenschaftlich begleitet.

Mit dem Programm adressieren wir zwei Zielgruppen:

- **Einwohnerinnen und Einwohner** der ausgewählten Grenzregion, darunter vor allem diejenigen, die sich bisher von politischen Prozessen ausgeschlossen bzw. nicht angesprochen fühlen oder deren Vertrauen in demokratische Prozesse über Beteiligungsformate wieder gestärkt werden soll.
- **Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker** sowie **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der lokalen Verwaltungen**, die den Mehrwert von Bürgerbeteiligung für ihre Kommune erkennen und Beteiligungsformate kompetent umsetzen möchten.

Bewerbungs- und Auswahlprozess (vorläufiger Stand)

Der Bewerbungsprozess wird voraussichtlich zweistufig gestaltet. D. h., Grenzregionen können sich zunächst über einen Zeitraum von voraussichtlich acht Monaten zu zwei festgelegten Terminen bewerben.

Stufe 1: Für die erste Stufe reichen Grenzregionen ein Konzept ein, das beschreibt, wie mittels Bürgerbeteiligung grenzüberschreitende Beteiligungsthemen erarbeitet werden. Ca. acht Regionen werden über max. acht Monate hinweg bei der Durchführung von Bürgerbeteiligung zur Themenfindung, der Erarbeitung eines Konzepts für einen anschließenden Beteiligungsprozess und dem Aufbau einer grenzüberschreitenden Governance beraten und unterstützt.

Stufe 2: Auf Grundlage der erarbeiteten Konzepte werden in den Grenzregionen über einen Zeitraum von ca. zwei Jahren die erarbeiteten Beteiligungsprojekte und -prozesse gefördert und weiter begleitet.

Auf Grundlage der wissenschaftlichen Begleitung sowie der Monitorings der Robert Bosch Stiftung gemeinsam mit dem Partner werden im Anschluss an die Pilotphase drei bis fünf Grenzregionen ausgewählt, die

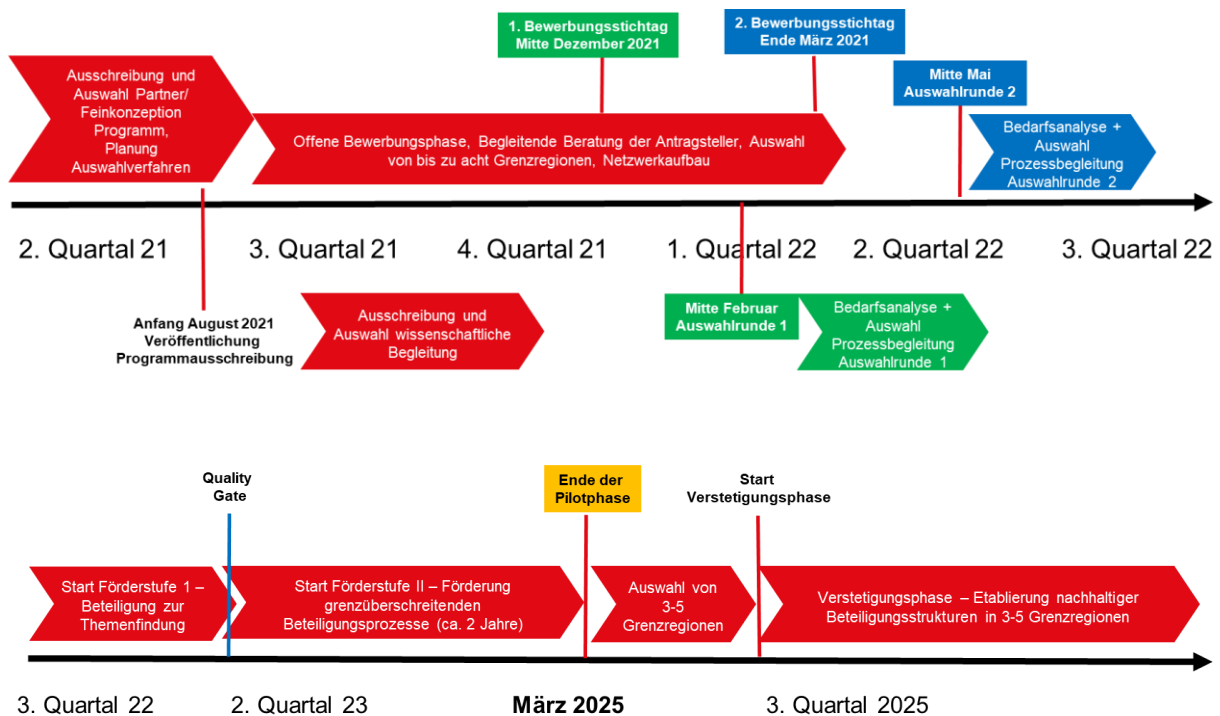
¹ Vgl. u. a.: Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013): Qualitätsstandards Bürgerbeteiligung, https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/Qualita%CC%88tskriterien/nwbb_qualitaetskriterien_stand_februar2013.pdf

weiter beim nachhaltigen Aufbau von grenzüberschreitenden
Beteiligungsstrukturen begleitet werden (Verstetigung).

Unsere Förderung (vorläufiger Stand)

Neben der Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung von
Beteiligungsprozessen erhalten die ausgewählten Grenzregionen
individuelle Beratung und Begleitung zur Entwicklung und Umsetzung
von bedarfsgerechten Beteiligungsformaten und -prozessen. Darüber
hinaus werden verschiedenen Qualifizierungsformate und
Vernetzungsmaßnahmen angeboten.

Zeitplan (vorläufiger Stand):



3 Beschreibung des Auftrags

Für die weitere Entwicklung und Ausgestaltung des Förderprogramms und der Durchführung der Pilotphase suchen wir einen erfahrenen Partner aus dem Feld Bürgerbeteiligung.

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

Entwicklungs- und Bewerbungsphase (Juni 2021 bis Juni 2022)

- Vorbereitung und Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit der Robert Bosch Stiftung GmbH zur Weiterentwicklung Programmvision (mittel- und langfristig)
- Gemeinsame konzeptionelle Entwicklung und Programmausgestaltung (Auswahlprozess, Programmstruktur, Förderangebote, Ausschreibungs- und Antragsunterlagen)
- Verbreitung der Programmausschreibung in relevanten Netzwerken
- Beratung bei der Zusammenstellung eines Pools an Expertinnen und Experten für fachliche Weiterbildungen (z. B. zu Zielgruppenzugängen, lebensweltorientierten Beteiligungsformaten)
- Gemeinsame Erarbeitung von Auswahlkriterien für die Grenzregionen in Stufe 1 und 2
- Antragsberatung für Interessierte
- Durchführung des Auswahlprozesses (Stufe 1): Lesen und Bewerten aller Anträge, Organisation und Vorbereitung von Auswahl Sitzungen
- Unterstützung bei der Auswahl von bis zu acht Regionen (Stufe 1); Organisation und Durchführung (inkl. Moderation) von Pitches (digital)
- Bedarfsanalyse in den ausgewählten acht Regionen und Beratung bei der Auswahl der Prozessbegleitung

Pilotierung Stufe 1 (Juli 2022 bis März 2023)

- Koordination der Erarbeitung bedarfsorientierter Beteiligungskonzepte durch Prozessbegleitungen in ausgewählten Grenzregionen
- Unterstützung der Partner in den Grenzregionen beim Aufbau einer grenzüberschreitenden Governance zusammen mit Prozessbegleitung

Pilotierung Stufe 2 (April 2023 bis März 2025)

- Durchführung der Pilotphase (ca. 2 – 2,5 Jahre): Steuerung und Koordination des Programms in Abstimmung mit der Robert Bosch Stiftung GmbH
- Koordination und Begleitung von bis zu acht Kick-off Veranstaltungen gemeinsam mit Prozessbegleitung (Organisation durch Regionen selbst)
- Koordination Prozessbegleitung in den Grenzregionen und Begleitung der Beteiligungsprozesse
- Organisation der Vernetzung der Regionen, Durchführen von zwei Netzwerktreffen
- Organisation einer Weiterbildungsreihe für Politik und Verwaltung (bis zu vier Themen/Termine)

Übergeordnete Aufgaben

- Regelmäßiger Austausch und Abstimmung mit der Robert Bosch Stiftung GmbH
- Unterstützung bei Aufbau eines Partner- und Expertennetzwerks
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Kommunikationskonzepts
- Unterstützung bei der Ausschreibung einer wissenschaftlichen Begleitung

Die anschließende Durchführung der Verstetigungsphase in drei bis fünf Grenzregionen wird erneut vergeben. Eine weitere Zusammenarbeit mit dem Partner der Pilotphase und der Robert Bosch Stiftung GmbH wird angestrebt.

Die in diesem Abschnitt definierten Anforderungen können je nach Angebot in flexiblen, von der Robert Bosch Stiftung GmbH vorzugebenden, Vertragsformen vereinbart werden. Es können daher Beratungsleistungen angeboten werden ebenso wie Kooperations- oder Förderprojekte. Diese Ausschreibung ist nicht beschränkt auf gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die final auszuhandelnden vertraglichen Konditionen können von den abgegebenen Angeboten abweichen. Die Robert Bosch Stiftung GmbH behält sich vor, zu Fragen des geistigen Eigentums, des Vertraulichkeitsschutzes und zu möglichen Beziehungen zu politischen Entscheidungsträgern oder politischen Parteien Vorgaben in dem finalen Vertragswerk zu machen.

4 Anforderungen an das Angebot

Der Angebotsersteller sollte einschlägige Vorerfahrungen in der Gestaltung von innovativen Teilnehmungsformaten, in der Begleitung von lokalen Teilnehmungsprozessen sowie in der Koordination und Steuerung größerer Programmvorhaben vorweisen können. Erfahrung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Einbindung unserer o. g. Zielgruppen in Teilnehmungsprozesse sind von Vorteil.

Gemeinsame Angebote von mehr als einem Anbieter sind möglich.

Das schriftliche Angebot sollte folgende Inhalte enthalten und max. zehn Seiten (ohne Kalkulation) umfassen:

- Verständnis des Auftrags
- Vorerfahrungen, bisherige Arbeitsschwerpunkte und fachliche Eignung (ggf. Beschreibung des Projektteams und der jeweiligen Rollen im Team)
- Sprachkenntnisse im Team (mindestens Deutsch und Englisch)
- Vorschlag für Auswahlkriterien Stufe 1 und Stufe 2
- Arbeits- und Zeitplan mit Meilensteinen
- Finanzielles Angebot, das zwischen Personal- und Sachkosten differenziert und die Kalkulationsgrundlage (Tagessätze, Stellenanteile u. Ä.) der Kostenpositionen transparent und detailliert darstellt

5 Auswahlverfahren

Während folgender Zeitfenster können telefonisch Fragen zur Ausschreibung geklärt werden:

- 23. April zwischen 12.30 und 15.00 Uhr
- 28. April zwischen 9.00 und 14.00 Uhr
- 30. April zwischen 9.00 und 14.00 Uhr
- 04. Mai zwischen 10.00 und 12.00 Uhr
- 05. Mai zwischen 9.00 und 12.00 Uhr

Kontakt:

Sylvia Hirsch, Senior Projektmanagerin, Demokratie, Globale Fragen

E-Mail: Sylvia.Hirsch@bosch-stiftung.de

Telefon: 0711/460 84-823

Zeitlicher Ablauf Auswahlverfahren:

- Einreichen einer Interessensbekundung bis einschließlich 30. April 2021 per E-Mail
- Einreichung des schriftlichen Angebots bis einschließlich 14. Mai 2021 per E-Mail
- Präsentation ausgewählter Angebote (digital) voraussichtlich am 26./27. Mai 2021
- Zuschlagserteilung bis spätestens 01. Juni 2021
- Start der Zusammenarbeit voraussichtlich zum 15. Juni 2021

Angebote, die nach dem 14. Mai 2021 eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihr Angebot!